

Einstufungsbescheinigung

gemäß § 1 Absatz 4 der Immatrikulationsordnung

zur Vorlage beim Studierendensekretariat (S 2.1)

Angaben zur Person

Name, Vorname Geburtsdatum

Matrikelnummer Telefon

E-Mail:

Anschrift:

Die/Der oben genannte Studierende kann aufgrund anerkannter bzw. angerechneter Leistungen im

Teil-/ Studiengang

im Sommer-/Wintersemester in das **Fachsemester** eingestuft werden.

Diese Bescheinigung begründet keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes an der Universität Rostock. Sie ist nur gültig, wenn mit der Bewerbung auch der zugehörige Anerkennungsbescheid vorgelegt wird.

Rostock,

Ort und Datum

Unterschrift des Prüfungsamts